

28.11.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Bedeutung und der Dynamik des Theaters und der darstellenden Knste im erweiterten Europa

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 312825 - vom 26. November 2002. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 22. Oktober 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Bedeutung und der Dynamik des Theaters und der darstellenden Künste im erweiterten Europa (2001/2199(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Artikel 1 und 6 des EU-Vertrags sowie die Artikel 3, 5 und 151 des EG-Vertrags,
- unter Hinweis auf die Artikel 13 und 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union¹,
- in Kenntnis der Entschließung der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen vom 7. Juni 1991 über die Entwicklung des Theaters in Europa²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Oktober 1991 zur Förderung von Theater und Musik in der Europäischen Gemeinschaft³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 1992 zur Situation der Künstler in der Europäischen Gemeinschaft⁴,
- in Kenntnis des ersten Berichts der Kommission über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft (KOM(1996) 160),
- in Kenntnis der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen vom 17. Mai 1993 über die Förderung der Übersetzung zeitgenössischer europäischer Theaterstücke⁵,
- in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 4. April 1995 über die kulturelle Zusammenarbeit mit den assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern⁶,
- in Kenntnis des Berichts der Hochrangigen Sachverständigengruppe zu Fragen der Freizügigkeit vom 18. März 1997,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. Januar 1997 zum ersten Bericht der Kommission über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 1999 zur Lage und Rolle der Künstler in der Europäischen Union⁸,

¹ ABl. C 364 vom 18.12.2000, S. 1.

² ABl. C 188 vom 19.7.1991, S. 3.

³ ABl. C 305 vom 25.11.1991, S. 518.

⁴ ABl. C 94 vom 13.4.1992, S. 213.

⁵ ABl. C 160 vom 12.6.1993, S. 1.

⁶ ABl. C 247 vom 23.9.1995, S. 2.

⁷ ABl. C 55 vom 24.2.1997, S. 37.

⁸ ABl. C 175 vom 21.6.1999, S. 42.

- in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 17. Dezember 1999 über die Förderung der Freizügigkeit von im Kulturbereich tätigen Personen¹,
 - unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 508/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Februar 2000 über das Programm „Kultur 2000“²,
 - in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 23. Juni 2001 über den Informations- und Erfahrungsaustausch betreffend die Lebensbedingungen von berufsmäßigen Künstlern in der Perspektive der EU-Erweiterung³,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. September 2001 zur kulturellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union⁴,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des am 21. und 22. November 2001 von der Kommission in Brüssel organisierten Forums über die kulturelle Zusammenarbeit in Europa,
 - in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 21. Januar 2002 über die Bedeutung der Kultur im europäischen Aufbauwerk⁵,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. Februar 2002 zu der Durchführung des Programms "Kultur 2000"⁶,
 - in Kenntnis der Studie der Kommission über die Mobilität und die Freizügigkeit von Personen und Produktionen im Kultursektor,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (A5-0264/2002),
- A. in der Erwägung, dass der Begriff darstellende Künste Theater, Tanz, Oper, Musik, Zirkus, Straßenkunst, Marionettentheater und alle interdisziplinären Schöpfungen umfasst; dass das in Europa entstandene Theater Sinnbild für den europäischen Raum der darstellenden Künste ist,
- B. in der Erwägung, dass Theater und Demokratie seit ihrer jeweiligen Entstehung untrennbar miteinander verbunden sind, dass die Theatertätigkeit und die darstellenden Künste stets der Spiegel der Gesellschaften, ein öffentlicher Raum waren, in dem sowohl Offenheit als auch Widerstand zum Ausdruck kamen,
- C. in der Erwägung, dass die Tätigkeit in diesem Sektor im Unterschied zum audiovisuellen Sektor einer Begrenzung in Zeit und Raum unterliegt,
- D. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortlichen für die Situation der

¹ ABl. C 8 vom 12.1.2000, S. 3.

² ABl. L 63 vom 10.3.2000, S. 1.

³ ABl. C 213 vom 31.7.2001, S. 9.

⁴ ABl. C 72 E vom 21.3. 2002, S. 142.

⁵ ABl. C 32 vom 5.2.2002, S. 2.

⁶ P5_TA(2002)0088.

Kultur in der Europäischen Union sind, und dass ihre jeweilige Kulturpolitik die nationale Verbreitung stärker als den europäischen Austausch fördert,

- E. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten künftig Politiken und Aktionen im Kulturbereich durchführen könnten, die auf eine Wiederanerkennung des Theaters durch die breite Öffentlichkeit insbesondere durch Verbreitung großer Werke des weltweiten und europäischen Erbes abzielen,
- F. in der Erwägung, dass die Dynamik des Theaters und der darstellenden Künste im Wesentlichen nicht von staatlichen Subventionen abhängen sollte und dass die Staaten sowie die Gebietskörperschaften vorrangig das künstlerische Schaffen und die Mobilität der Künstler und Verbreitung der Werke unterstützen und begleiten müssen, insbesondere durch Anreize zur Diversifizierung der Finanzierungsquellen und durch Einbeziehung privater Initiativen wie der Gesellschaft der historischen Theater Europas,
- G. in der Erwägung, dass das Mäzenatentum und das Sponsoring für die Schaffung und Darbietung von Kunstwerken eine gewichtige Rolle spielen und sie durch Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und -verbänden und Privatunternehmen gefördert werden müssen,
- H. in der Erwägung, dass die Wiederanerkennung des Theaters in der Öffentlichkeit nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage durch Steigerung der Nachfrage und durch Nutzung der „Öffentlichkeit“ als bedeutsamer Einkommensquelle erfolgen kann,
- I. in der Erwägung, dass der finanzielle Anteil der Programme der Europäischen Union für die darstellenden Künste sich auf zirka 40% beim Kaleidoskop-Programm und auf 30% für die beiden ersten Jahre des Programms "Kultur 2000" beläuft und dass dieser beträchtliche Anteil eine strukturierende Politik erfordert, die die Hindernisse beseitigt und die Kooperation begleitet,
- J. in der Erwägung, dass keine statistischen Angaben über die Situation des Theaters und der darstellenden Künste in Europa vorliegen, insbesondere nicht über die Mobilität der Künstler und die Verbreitung der Werke oder über die Besucherzahlen,
- K. unter Hinweis auf die größeren Möglichkeiten, die sich für die Kultur mit der Digitalisierung in Form neuer Arbeitsmöglichkeiten und der Mobilität der Kulturschaffenden bieten, wie dies in der Studie „Ausschöpfung und Entwicklung des Arbeitsplatzpotenzials im kulturellen Sektor im Zeitalter der Digitalisierung“, die von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales der Kommission in Auftrag gegeben wurde, festgestellt wurde,
- L. in der Erwägung, dass die Künstler und die sonstigen im Bereich der darstellenden Künste Tätigen häufig eine dem Zufall überlassene und unsichere Tätigkeit ausüben und dass zahlreiche Spielstätten und Ensembles wirtschaftlich auf sehr unsicheren Beinen stehen,
- M. in der Erwägung, dass sich in den darstellenden Künsten Einzelpersonen ausdrücken, dass jedes Projekt aus Zusammentreffen und Affinitäten zwischen Künstlern entsteht und dass diese ursprüngliche Schaffensart jede dirigistische Politik ausschließt,
- N. in der Erwägung, dass die Künstler in Europa stets gereist sind, dass Europa ab jetzt der natürliche Raum für die Herstellung und Verbreitung von Werken der darstellenden Künste

ist und dass die Mehrzahl der Künstler sich einen Werdegang in dieser Dimension wünscht,

- O. in der Erwägung, dass die fehlende Koordinierung der verschiedenen Sozial- und Steuergesetzgebungen ein Hindernis für die Mobilität der Künstler und der sonstigen in diesem Bereich Tätigen bedeutet, dass die unterschiedliche steuerliche Behandlung der Einkommen und der Mehrwertsteuer in den Mitgliedstaaten gelegentlich direkte und/oder indirekte Diskriminierungen bedeuten kann,
- P. in der Erwägung, dass das Theater seinem Wesen nach Ausdruck des Reichtums der verschiedenen europäischen Sprachen ist, dass die Verbreitung der Werke in der Originalsprache eine Notwendigkeit wie auch eine Utopie der sprachlichen und kulturellen Vielfalt ist,
- Q. in der Erwägung, dass die Übersetzung der zeitgenössischen Theaterstücke ausschlaggebend für die Mobilität und Bekanntheit der Texte der Autoren und der Regisseure ist,
- R. in der Erwägung, dass die Festivals und Tournéeen im Hinblick auf die Entdeckung, Förderung und Bekanntheit von Autoren, Künstlern und von Theaterstücken, Choreographien, Operninszenierungen und Zirkusprogrammen eine wichtige Rolle spielen,
- S. in der Erwägung, dass das Fehlen einer gegenseitigen beruflichen Anerkennung der künstlerischen Diplome zwischen den Mitgliedstaaten ein echtes Hindernis darstellt,
- T. in der Erwägung, dass die Entdeckung der verschiedenen Richtungen der darstellenden Künste schon im frühen Alter zur Entwicklung des Einzelnen und zur Offenheit für kulturelle Vielfalt beiträgt,
- U. in der Erwägung, dass es für das künstlerische Schaffen und für die Verbreitung von Kunst vielfältige Anwendungen der Forschung und technologischen Entwicklung im Bereich Beleuchtung, Ton, Bild, Akustik und Bühnenanlage gibt und dass sie zur spartenübergreifenden Entwicklung der darstellenden Künste beitragen,
- V. in der Erwägung, dass der innovative Aspekt, sich nicht mehr genutzter Anlagen für kulturelle Aktivitäten zu bedienen, es Künstlergruppen ermöglicht, bisher noch nie da gewesene künstlerische Aktivitäten zu fördern, und einem neuen Publikum, Live-Darbietungen zu entdecken,
- W. in der Erwägung, dass Ost und West eine gemeinsame Vergangenheit und eine gemeinsame Zukunft haben, dass es sich im kulturellen und künstlerischen Bereich eher um ein Wiederfinden als um eine Erweiterung handelt und dass die starke Theater-, Choreographie-, Zirkus- und Musiktradition der mittel- und osteuropäischen Staaten, die durch eine Ausbildung von hoher Qualität und das Erbe eines festen Netzes von Kultureinrichtungen verbunden sind, diesem Sektor eine Neudefinition ermöglicht,
- X. in der Erwägung, dass die stärkere Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten im Bereich Theater und darstellende Künste zum Erfolg der Erweiterung und der Zustimmung der Völker zum europäischen Aufbauwerk beitragen kann und dass der passende Rahmen für den europäischen Raum der darstellenden Künste das erweiterte Europa mit den Mitgliedstaaten, den Beitrittsländern und den Drittländern bis Russland ist,

- Y. in der Erwägung, dass die darstellenden Künste im Dialog zwischen den Völkern von großer Bedeutung sind und dass die Kultur in die Entwicklungspolitik und die Partnerschaft mit den Mittelmeerländern integriert werden muss,

Unterstützung für den Bereich der darstellenden Künste

1. ist der Auffassung, dass die Schaffung eines europäischen Raumes der darstellenden Künste die Verwirklichung der folgenden konkreten Ziele voraussetzt:
 - a) Unterstützung der Mobilität der Künstler und der im Kunstbereich Tätigen durch ergänzende Aktionen im Informationsbereich sowie technische und finanzielle Unterstützung;
 - b) Erleichterung der Verbreitung der Darbietungen durch eine Unterstützung für die Übersetzung, die Übertitelung der Theaterwerke und für die europäischen Festivals;
 - c) Förderung von Aktionen zur Unterrichtung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die darstellenden Künste;
 - d) Förderung der beruflichen Erst- und Weiterbildung der Künstler, Techniker und sonstigen in diesem Bereich Tätigen, damit sie in den Genuss der europäischen Dimension ihrer Tätigkeit gelangen können;
2. hält es für wünschenswert, dass im Rahmen des Programms Kultur 2000 und/oder durch konkrete Pilotaktionen anerkannte Berufsangehörige des Kunstbereichs Kooperationsplattformen bilden, um die Mobilität der Künstler und sonstigen Berufsangehörigen, die Verbreitung der Werke und die Weiterbildung zu verbessern;
3. wünscht, dass im Rahmen der Bewertung und Revision des Programms Kultur 2000 durch eine bessere Mittel- und Zielaufgliederung ein spezifischer Jahreshaushalt für die darstellenden Künste, für die gestaltenden und bildenden Künste, für das Kulturerbe, für die Übersetzung und für Lektüre bereitgestellt werden kann;
4. fordert die Kommission und die Haushaltsbehörde auf, einen Mechanismus zur Finanzierung des Funktionierens von Organisationen von europäischem kulturellem Interesse vorzusehen und in diesem Rahmen auf ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen darstellenden Künsten zu achten,
5. fordert, dass das System von Gemeinschaftsstatistiken die Situation des Theaters und der darstellenden Künste, die Besucherzahlen, die Mobilität der Künstler, die Verbreitung der Darbietungen innerhalb des erweiterten Europas untersucht und fordert die Kommission auf, die Erstellung von Kulturstatistiken im Rahmen von Eurostat zu verstärken;
6. fordert die staatlichen Stellen auf nationaler Ebene auf, ihre Politik zur Unterstützung der darstellenden Künste, von Kulturveranstaltungen und experimentellen Verfahrensweisen ausgewogen zu verstärken, die Laiendarstellung und den Zugang aller Publikumskreise zu diesen künstlerischen Sparten zu fördern;
7. weist darauf hin, dass Netzwerke von Vereinigungen von Freunden spezifischer Kunstrichtungen (z.B. „Freunde der Oper“, „Freunde der Kammermusik“) eine wichtige Funktion bei der Verbreitung und Vertiefung der Kenntnisse über die darstellende Kunst

und die Liebe dazu erfüllen, und ersucht die Mitgliedstaaten, die Bildung derartiger Netzwerke zu fördern;

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, auf Kulturgüter den Mindestmehrwertsteuersatz anzuwenden (wie in der Sechsten Mehrwertsteuerrichtlinie vorgesehen), um die lokale und europäische Kultur zu fördern;
9. unterstreicht die Bedeutung von Mäzenatentum und Sponsoring für die Schaffung und die Darbietung von künstlerischen Werken, und wiederholt seine Forderung an die Mitgliedstaaten, den Mäzenen Steuervorteile einzuräumen;
10. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Kulturpolitik durch bessere Verknüpfung von Produktion, Aufnahme und Verbreitung nationaler und nicht nationaler europäischer Werke europaweit kohärent zu gestalten;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, das öffentlich-rechtliche Fernsehen an seine kulturelle Aufgabe zu erinnern, die Verbreitung der darstellenden Künste zu fördern und kulturelle Informationen auch während der Hauptsendezeit anzubieten, und ist der Ansicht, dass dieser Auftrag besonders wichtig sein wird, wenn das terrestrische Digitalfernsehen eingeführt wird;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Theater und sämtliche darstellenden Künste als Instrument der sozialen Integration insbesondere in benachteiligten Regionen und Orten zu fördern;

Mobilität der Künstler und der sonstigen im Kunstbereich Tätigen

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Mobilität der Künstler, der Kulturschaffenden und der Programmplaner durch Ad-hoc-Instrumente zur Ko-Finanzierung ihrer Produktions- oder Sondierungsreisen zu fördern, und fordert die Kommission auf, solche Kooperationsmaßnahmen zu unterstützen;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Status der Künstler und der Berufsangehörigen aller darstellenden Künste, insbesondere Zirkus und Straßenkunst, anzuerkennen und zu stärken;
15. fordert die Kommission auf, unter Wahrung der Subsidiarität in Anbetracht jüngster Erkenntnisse über eine Koordinierung der für die Künstler und sonstigen Berufsangehörigen geltenden Sozial- und Steuergesetze nachzudenken und ein Weißbuch auszuarbeiten;
16. drängt darauf, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission die Doppelbesteuerung durch den Herkunfts- und den Aufnahmemitgliedstaat abschaffen, jede steuerliche Diskriminierung von gebietsfremden Künstlern und sonstigen Berufsangehörigen beseitigen und steuerliche Maßnahmen ergreifen, die die Mobilität der Künstler und Kulturschaffenden fördern;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine für sämtliche für die Einstellung und Beschäftigung inländischer und ausländischer Künstler und Kulturschaffender erforderlichen Formalitäten zuständige zentrale Anlaufstelle zu schaffen;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, an die grenzübergreifend tätigen Künstler und sonstigen Berufsangehörigen keine unberechtigten oder übermäßigen Anforderungen zu stellen, um

den freien Dienstleistungsverkehr und somit die wechselseitige kulturelle, künstlerische und sprachliche Durchdringung zwischen den Mitgliedstaaten nicht zu behindern;

19. fordert die Kommission auf, ihr Kultur-Internetportal um berufsrelevante Informationen über die Strukturen der Mobilitätsbeihilfe, die Steuer- und Sozialgesetze, die Verwaltungsformalitäten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer zu ergänzen, wie in der Studie über „Ausschöpfung und Entwicklung des Arbeitspotenzials im kulturellen Sektor im Zeitalter der Digitalisierung“ vorgeschlagen, die von der GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der Kommission in Auftrag gegeben wurde;
20. ersucht die berufsständischen Organisationen und Gewerkschaften des Sektors der darstellenden Künste, die europaweit vereint sind, auf, einen europäischen Künstlerpass zu schaffen, der seine Vertretung und Interessen gewährleistet;
21. ermutigt die Gesellschaften zur Wahrnehmung von Urheberrechten, stärker zusammenzuarbeiten, um die Bezahlung derjenigen europäischen Künstler zu gewährleisten, die außerhalb ihres Herkunftslandes tätig sind;

Verbreitung der Werke und Darbietungen

22. unterstreicht, wie wichtig eine spezifische Beihilfe für die Übersetzung der Werke und die Übertitelung der Darbietungen ist, und fordert die Kommission auf, diesem Aspekt Rechnung zu tragen;
23. fordert die Kommission auf, die Schaffung einer Plattform der europäischen Netze von Übersetzern europäischer Theaterstücke zu unterstützen;
24. fordert die Kommission auf, die Errichtung einer Datenbank mit zeitgenössischen Theaterwerken, die Bildung eines Fonds von Bühnenmusik- und Audioproduktionen (Einspielungen, Partituren) und die Errichtung einer Datenbank für technische Informationen über die Veranstaltungssäle zu unterstützen;
25. weist die Kommission und die Mitgliedstaaten darauf hin, dass die Anwendung der Informationstechnologie bei den darstellenden Künsten stark zunimmt und zu interessanten Innovationen führt, und auch zur internationalen Zusammenarbeit zwischen Theatern, wobei diese Entwicklung jede Unterstützung verdient;
26. fordert die Kommission auf, über eine Konvergenz der rechtlichen und technischen Normen für Bühnenanlagen und mobile Strukturen (Zirkus, Zelte, Wandertheater) nachzudenken, um die Hindernisse für die Freizügigkeit darstellender Unternehmen in Europa zu beseitigen;
27. ersucht die nationalen und regionalen Bühnen sowie die Festivals, in ihrer Programmgestaltung den ausländischen europäischen Autoren und Darbietungen mehr Platz einzuräumen;
28. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Schaffung von multifunktionalen Wohnzentren für europäische Autoren und Künstler zu fördern;
29. schlägt der Kommission vor, im Rahmen der Ausschreibung „Kultur 2000“ im Jahr 2003 einen europäischen Preis für darstellende Künste zu unterstützen;

Aus- und Weiterbildung

30. fordert die Kommission auf, ein Verzeichnis der darstellenden Berufe und eine Harmonisierung des Fachvokabulars für sämtliche Mitgliedstaaten festzulegen;
31. fordert den Rat und die Kommission auf, die Anerkennung der im Bereich der darstellenden Künste erlangten Diplome zwischen den Mitgliedstaaten auf die politische Tagesordnung zu setzen;
32. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, europäische Weiterbildungsprogramme für die Künstler und sonstigen Berufsangehörigen der darstellenden Künste einzuführen und dafür zu sorgen, dass innerhalb jedes Mitgliedstaats Angebote zu Weiterbildungsmaßnahmen veröffentlicht werden;
33. fordert die Kommission auf, in ihren Programmen Erasmus, Sokrates, Leonardo mehr Platz für die Ausbildung von Künstlern und anderen Berufsangehörigen im darstellenden Bereich zu schaffen;
34. ermutigt die Konservatorien, die Ausbildungsinstitute, die Künstler und die sonstigen in diesem Bereich Tätigen, mobile Ausbildungslehrgänge und Intensivkurse für die verschiedenen Künste zu schaffen;
35. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der künstlerischen Ausbildungsgänge den Fremdsprachenunterricht zu verstärken, um die Studenten auf eine künftige berufliche Mobilität vorzubereiten;
36. fordert die Mitgliedstaaten auf, durch Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Künstlern den Kunstunterricht schon so früh wie möglich einzuführen;

Erweiterte kulturelle Zusammenarbeit

37. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre kulturelle Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern durch Schaffung eines mehrjährigen Aktionsplanes zur Förderung der Mobilität der Künstler, der Verbreitung der Produktionen, des Ausbildungsaustauschs und der technischen und logistischen Unterstützung der Kulturschaffenden zu verstärken und fordert die Kommission auf, diese Politik zu unterstützen;
38. fordert die Mitgliedstaaten und insbesondere die Beitrittsländer auf, einen Teil der Strukturfonds für die Sanierung und Renovierung von Theatern, Opernhäusern und Veranstaltungssälen zu verwenden;
39. begrüßt die anlässlich der fünften Europa-Mittelmeerkonferenz im April 2002 in Valencia erzielte Vereinbarung über den Grundsatz der Errichtung einer Europa-Mittelmeer-Stiftung für den interkulturellen Dialog und fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Mittelmeerpартner auf, dem Austausch im Bereich der darstellenden Künste einen besonderen Stellenwert einzuräumen;
40. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Erlangung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen für Künstler und Kulturschaffende zu vereinfachen;
41. fordert den Konvent auf, die kulturelle Vielfalt, die Unterstützung des kreativen Schaffens, die künstlerische Freiheit und den Zugang aller Bürger zur Kultur als Grundprinzipien in

die künftige Europäische Verfassung aufzunehmen;

42. fordert den Konvent auf, im Rahmen seiner Arbeiten für die Regierungskonferenz 2004 darauf zu achten, dass Artikel 151 des EG-Vertrags volle Wirkung entfaltet, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diesen Artikel auf ihre Politik der kulturellen Zusammenarbeit anzuwenden;

o

o o

43. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer zu übermitteln.